



(11) EP 4 538 478 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
18.06.2025 Patentblatt 2025/25(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
E04F 13/08 (2006.01)(43) Veröffentlichungstag A2:
16.04.2025 Patentblatt 2025/16(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E04F 13/0805; E04F 13/0846; E04F 13/0851;
E04F 13/0823; E04F 13/0826; E04F 13/0857;
E04F 13/0866

(21) Anmeldenummer: 24204083.0

(22) Anmeldetag: 02.10.2024

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA

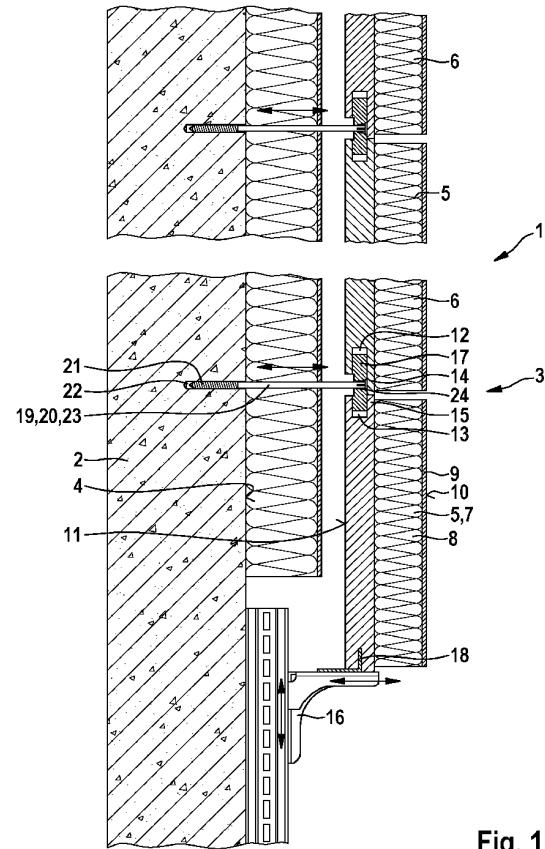
Benannte Validierungsstaaten:
GE KH MA MD TN(30) Priorität: 12.10.2023 DE 102023127832
22.08.2024 DE 102024123974(71) Anmelder: fischerwerke GmbH & Co. KG
72178 Waldachtal (DE)(72) Erfinder:

- Schaffner, Maximilian
72184 Eutingen (DE)
- Schwab, Johann
72202 Nagold (DE)

(74) Vertreter: Suchy, Ulrich Johannes
fischerwerke GmbH & Co. KG
Gewerbliche Schutzrechte
Klaus-Fischer-Strasse 1
72178 Waldachtal (DE)

(54) VORGEHÄNGTE FASSADE

(57) Die Erfindung betrifft vorgehängte Fassade (1) mit übereinander angeordneten Paneelen (5, 6, 7) als Fassadenverkleidung (3) in einem Abstand vor einer Bauwerkswand (2). Die Erfindung schlägt vor, die Paneele (5, 6, 7) mit Nuten (12, 13) in ihren oberen und unteren Rändern (14, 15) zu versehen und mittels in die Nuten (12, 13) gesteckter Federn (17) nach Art einer Nut-Feder-Verbindung, die mit Langschaftsdübeln (19) an der Bauwerkswand (2) befestigt sind, in dem Abstand von der Bauwerkswand (2) zu befestigen. Zur Abstandeinstellung werden die Langschaftsdübel (19), solange sie noch nicht aufgespreizt sind, axial verschoben und anschließend aufgespreizt.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 24 20 4083

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2006 006672 U1 (MAYER MARGIT [AT]) 29. Juni 2006 (2006-06-29)	1 - 6	INV. E04F13/08
A	* Absätze [0001], [0014], [0015], [0017], [0019], [0025]; Abbildungen 1,2 *	10	
X	----- KR 101 377 248 B1 (JUNGIL STONE CONSTRUCTION CO LTD [KR]) 10. April 2014 (2014-04-10)	1,2,4,5	
A	* Figur 4 und zugehörige Beschreibung *	3,10	
X	----- US 2010/192495 A1 (HUFF ROBERT [CA] ET AL) 5. August 2010 (2010-08-05)	1,2,4,5	
A	* Figur 8B und zugehörige Beschreibung *	6,10	
RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)			
E04F			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Den Haag	4. Februar 2025	Warthmüller, Almut	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur		
	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

5



Nummer der Anmeldung

EP 24 20 4083

GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

10

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

25

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

30

Siehe Ergänzungsblatt B

35

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

40

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

45

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

50

1 - 6 , 10

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 24 20 4083

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-6, 10

15

Vorgehängte Fassade nach Anspruch 1, wobei untere Paneel eine obere Nut in einem oberen Rand aufweist und dass die Feder in die untere Nut in dem unteren Rand des oberen Paneels und in die obere Nut in dem oberen Rand des unteren Paneels greift und das obere Paneel an seinem unteren Rand und das untere Paneel an seinem oberen Rand nach Art einer Nut-Feder-Verbindung verbindet.

20

2. Anspruch: 7

25

Vorgehängte Fassade nach Anspruch 1, wobei der Abstandshalter einen Befestigungswinkel aufweist, dessen erster Schenkel an der Bauwerkswand befestigt ist derart, dass ein zweiter Schenkel des Befestigungswinkels von der Bauwerkswand absteht, und dass die Feder der Fassadenverkleidung an dem zweiten Schenkel des Befestigungswinkels angeordnet ist.

30

3. Anspruch: 8

35

Vorgehängte Fassade nach Anspruch 1, wobei an einer der Bauwerkswand zugewandten Rückseite eines Paneels der Fassadenverkleidung ein Profil angeordnet ist, das zusammen mit dem Paneel die obere Nut oder die untere Nut des Paneels bildet.

40

4. Anspruch: 9

Vorgehängte Fassade nach Anspruch 1, wobei die Fassadenverkleidung eine Wärmedämmsschicht aufweist.

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 24 20 4083

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-02-2025

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	DE 202006006672 U1	29-06-2006	AT 8351 U1 DE 202006006672 U1	15-06-2006 29-06-2006
20	KR 101377248 B1	10-04-2014	KEINE	
25	US 2010192495 A1	05-08-2010	US 2007151190 A1 US 2010192495 A1	05-07-2007 05-08-2010
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82